

Briefe an die NZZ

Nochmals „Ueberfällige Schlagbäume“

Infolge einer beruflichen Abwesenheit aus Heidelberg ist mir leider die Entgegnung entgangen, die am 27. November dieses Jahres ein Herr H. E.-A., wie er angibt „Redaktor einer großen deutschen Wirtschaftszeitung“, auf meinen „Brief“ vom 20. November in der „Neuen Zürcher Zeitung“ veröffentlicht hat. Erst durch Schweizer Freunde bin ich auf diese Einsendung aufmerksam geworden; sie waren der Meinung, daß man diese Entgegnung nicht unerwidert lassen solle, mit Recht, denn die „Richtigstellungen“ des Herrn Redaktors sind durchgehend von einer Unrichtigkeit, daß es nicht zu verantworten wäre, so sehr die Tatsächlichkeit verleugnende Schönfärbereien der von mir behandelten Mißstände unkorrigiert ins Ausland gehen zu lassen.

Der Einsender schreibt: „Es ist unrichtig, daß die Gültigkeitsdauer der Pässe auf ein halbes Jahr verkürzt wurde. Durchschnittlich werden immer noch Pässe mit anderthalb Jahren Laufzeit ausgestellt.“ — Auskunft des amtlichen amerikanischen Bureaus des Universitätsoffiziers der Universität Heidelberg von Mitte September dieses Jahres: „Reiseausweise (Pässe für die Ausreise) werden nur noch auf höchstens ein halbes Jahr ausgestellt.“ Auskunft des Vorstandes der deutschen amtlichen Paßstelle auf dem Rathaus in Heidelberg (bei dem alle Anträge einzureichen sind) von Mitte Dezember dieses Jahres: „Es hat sich nichts geändert; Reiseausweise werden auf höchstens ein halbes Jahr ausgestellt, die Ausstellung auf länger ist auch weiterhin ausgeschlossen.“

Der Einsender behauptet, es könnten in Westdeutschland „ausländische Werke in jeder größeren Buchhandlung bezogen werden“. — Auskunft des Leiters der Weißschen Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg: „Theoretisch stehen Devisenkontingente für die Bücherbeschaffung zur Verfügung. Dazu muß die Buchhandlung über ihre Bank einen Antrag an die betreffende Bundesstelle richten; dieser Antrag ist bisher zunächst immer abgelehnt worden, weil das Kontingent schon erschöpft sei. Bei Erneuerung des Antrages erwies sich wiederholt, daß, obwohl er auf dem Papier genehmigt war, die Genehmigungsfrist inzwischen schon wieder abgelaufen war und das Zollamt die Aushändigung der eingetroffenen Exemplare verweigerte!“ — Dieser (von andern Buchhändlern bestätigte) Sachverhalt liegt so, daß wir in dem von mir geleiteten Universitätsinstitut für Psychologie während des verflossenen Jahres auf diesem Wege nicht zu einem einzigen Exemplar ausländischer Literatur gelangt sein würden!

Der Einsender erzählt, daß für die ausländischen Bücher „in den Schaufenstern meist größere Plätze eingeräumt werden“. — Tatbestand: In den fünf größten Heidelberger Buchhandlungen war bei einer jetzt vorgenommenen Besichtigung (mit Ausnahme des in Bern verlegten großen Werkes von E. R. Curtius) kein einziges ausländisches Buch ausgelegt; die Buchhändler lachten nur hell auf, als ihnen die Behauptung des Herrn Einsenders im Wortlaut vorgezeigt wurde. Dabei ist Heidelberg bekanntlich einer der am stärksten von Ausländern besuchten Plätze in Deutschland, Sitz des Hauptquartiers der amerikanischen Truppen in ganz Europa usw. Es ist nicht anzunehmen, daß gerade hier die Buchhandlungen Ausländeliteratur boykottieren sollten; sie haben einfach keine. — Der Einsender schreibt, ausländische Zeitungen seien an jedem Kiosk käuflich, „bis zu den Fachzeitschriften“ seien sie dort „abonnierbar“. Der Herr „Redaktor einer großen deutschen Wirtschaftszeitung“ scheint von der Kaufkraft der deutschen Bildungskreise, die ja allein für solche Bezüge in Frage kommen, namentlich auch der akademischen Jugend, eine sehr unzulängliche Vorstellung zu haben. Es kostet im Kioskkauf zum Beispiel eine Nummer der „N. Z. Z.“ (Fernausgabe) eine halbe DM, ein Monatsbezug 15 DM; das sind Ausgaben, die sich heute (von Studenten gar nicht erst zu reden) kein jüngerer Dozent, Lehrer, Geistlicher, Arzt, juristischer Beamter leisten kann — und doch wäre es so dringlich, daß gerade der „Nachwuchs“ der Nation zwischen 15 und 35 Jahren aus Zeitungen, Zeitschriften und Büchern die Atmosphäre der alten Demokratien atmen lernte! Die einzige Möglichkeit, in diese Atmosphäre einzutauchen, haben in der Tat die Amerika-Häuser den jungen Deutschen geöffnet.

Jedes polemische Eintreten auf die unsachlichen Ausfälle, welche der Herr Einsender am Schlusse gegen meine Person richtet, vermöchte

den Eindruck der vorstehend festgestellten Tatsachen nur abzuschwächen. Nur eines sei gesagt: Die amerikanische Besatzungsbehörde hat wiederholt die deutsche Bevölkerung zu sachlicher Kritik aufgefordert (und auch die meinige sachlich und ohne jegliche Mißbilligung aufgenommen). Dies geht durchaus konform der großartigen Hilfstätigkeit Amerikas gerade auch in der Beschaffung uns fehlender Literatur, eine Hilfswilligkeit und Hilfstatkraft, die in dieser Ausdehnung und Wirksamkeit schwerlich ein geschichtliches Vorbild im Verhältnis eines Siegers zum Besiegten hat. Auch mein Institut und meine Schüler verdanken nahezu alles an literarischer Versorgung dieser Quelle!

W. Hellpach (Heidelberg)

Karl Barths „Neutralität“

Die Theologie Karl Barths ist der interessante Versuch, die Schwierigkeiten, die sich in der liberalen Theologie ergaben, nicht zu überwinden, sondern zu überspringen, um wieder zu direkten Aussagen über die Grundanliegen des Christentums zu kommen. Dieser Versuch mußte historisch einmal gemacht werden. Die geniale Begabung Barths bediente sich zu diesem Zwecke der Kunst der Dialektik, die auch vor Zirkelschlüssen nicht zurückscheut, so wenn es einmal heißt: „Wenn die Schrift nicht Gottes Wort wäre, so wäre sie nicht unproblematisch und diskussionslos. Also ist sie Gottes Wort.“ Verführerisch für viele Gutgläubige ist diese intellektuelle Konstruktion nur insofern, als sie sich in die Sprache der Bibel kleidet und mit den Begriffen der christlichen Lehre und Tradition arbeitet, so daß der Kritiker Barths eo ipso auch als Kritiker des Christentums erscheint. Die kühle Distanz, die Barth zu den Fragen der praktischen Ethik einzunehmen versucht, hat ihm den Vorwurf einer nihilistischen Grundhaltung eingetragen. Trifft dieser Vorwurf zu? Man hat seine Einstellung zu den politischen Dingen als „Wahrung des Friedens“ interpretiert und auf Grund seiner Worte über die Menschlichkeit und die Mündigkeit des Menschen den Abstand zum Nihilismus und zum Kommunismus markiert.

Was heißt aber „Menschlichkeit“ bei Barth? Hat er nicht den Begriff des Menschen entwertet, wenn er schreibt: „Alle Menschlichkeit, die ganze menschliche Existenz, auch und gerade in ihren kulturellen und religiösen Spitzenleistungen, untersteht dem göttlichen ‚Nein‘.“? Hier wird im Kernpunkte angegriffen, was auf dem politischen und wirtschaftlichen Felde allein die großen Krisen meistern könnte. Dieser verborgene Nihilismus ist gefährlich. Barths „Neutralität“ im Kampf zwischen West und Ost ist, deshalb nicht Zufall oder eine momentane politische Verirrung, sondern Ausdruck einer Grundgesinnung. Man erinnert sich etwa der politischen Desinteressiertheit Barths im Dezember 1933, als er erklärte: „Ich widerstehe einer heute beim Nationalsozialismus ihre Zuflucht suchenden Theologie, nicht der nationalsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.“ Er ließ also die Möglichkeit einer Koexistenz des Hitlerischen Regimes und der Kirche anfänglich offen. Erst nach dem vergeblichen Abtasten, nach dem Zunichtwerden eines kirchlichen Führeramtes wurde Barth der militante Gegner der Nazis. Er ist nicht so sehr gegen die Diktatur als solche eingestellt, sondern lediglich gegen diejenige Diktatur, die nicht gewillt ist, die Kirche ungeschoren zu lassen und ihr einen „kirchlichen Raum“ zu garantieren. Ob und wie weit man dann noch befugt wäre, die „Welt“ zu kritisieren, interessiert ihn offenbar wenig.

1948 finden wir bei Barth auch dem Kommunismus gegenüber eine ähnliche Haltung. Es ist ein Versagen in der Beurteilung der welthistorischen Situation. Gemeinsam mit Prof. Hromádka aus Prag vermag er, wie Prof. A. Keller schreibt, zunächst im Kommunismus „höchstens eine notwendige Kritik der liberalen Wirtschaftsordnung und der bürgerlichen Gesellschaft“ zu sehen. Ist das nicht ein Verrat an der freiheitlichen Grundgesinnung des Protestantismus? In Amsterdam meinte Barth: „Zu besonderer Beunruhigung ist gar kein Anlaß“. Geschieht heute im Osten nicht täglich Grauenhaftes, werden nicht Millionen von Menschen in einem unwürdigen Zustand niedergehalten? Der Mensch soll als Individualität ausgelöscht, sein Gewissen geknechtet, sein freies Denken zerstört, sein Wille zerbrochen werden. Auf diesem Hintergrund mag man Barths beruhigtes Herz als Hohn empfinden. Die Einstellung zur „Welt“ könnte höchstens durch die eigenen Worte Barths plausibel werden, wonach

man „in einer letzten, tiefsten Unverantwortlichkeit“ und „ganz anspruchslos, aber auch ganz hemmungslos Hand ans Werk legt“.

H. M.

Dr. Kagawa

Im Artikel „Die geistige Begegnung Amerikas mit dem Fernen Osten“ in Nr. 2437 der „N. Z. Z.“ ist auch der Name von Dr. Kagawa als einem allgemein bekannten religiös-sozialen Führer des japanischen Christentums genannt worden. Er hatte seit vielen Jahren die Anregungen des amerikanischen „Social Gospel“ in Japan vertreten und dort ein wundervolles christliches Sozialwerk aufgebaut. Es ist aber verständlich, wenn mitten im Chaos, da ein ganzes Volk neue geistige Grundlagen sucht, die religiöse Botschaft mit allerlei Zeitströmungen legiert wird, wie es in der Mission immer wieder vorkam. Da Kagawa einen gewissen Symbolwert bedeutet, dürfte hier nachträglich darauf hingewiesen werden, daß in Japan solche Legierungen des Evangeliums mit westlichen politischen Einflüssen, mit dem Pazifismus, der neueren Kulturphilosophie und auch mit dem immer noch bestehenden japanischen Nationalismus durchaus möglich und verständlich sind. Das scheint auch bei Kagawa nicht ausgeschlossen, hält aber durchaus den Vergleich aus mit ähnlichen Legierungen, in denen das westliche Christentum sowohl in Europa als in Amerika gerade in den letzten Jahrzehnten auftrat. Das scheint eine Folge der Eigenart des Evangeliums selber zu sein, das nicht in einer rein abstrakten, geistigen Höhe verharret, sondern eben „Fleisch wird“, d. h. tief in die Welt, wie sie ist, eindringt und immer in der Gefahr ist, sich darin zu verlieren.

A. K.

Spanischer Prätendentenstreit?

Die französische Agentur AFP verbreitet die Nachricht (siehe „N. Z. Z.“ Nr. 2573 vom 9. Dezember), daß der älteste überlebende Sohn König Alfons' XIII. von Spanien, der Herzog von Segovia, als Oberhaupt des Hauses Bourbon eine Erklärung abgegeben habe, daß er den Widerruf seiner Verzichtserklärung aus dem Jahre 1932 in Erwägung ziehe.

Als 1933 der damalige Prinz von Asturien, der älteste Sohn König Alfons', den Entschluß faßte, eine bürgerliche Cubanerin zu heiraten, versagte ihm sein Vater unter Berufung auf die Pragmatik Karls III., welche das Ererecht der Mitglieder des spanischen Königshauses regelt, seine Zustimmung. Der Prinz verzichtete infolgedessen auf seine Rechte für sich und seine eventuellen Nachkommen. Da der nächstfolgende Erbe, der Herzog von Segovia, vor allem infolge seines Gesundheitszustandes in der Nachfolge behindert gewesen wäre, wurde von ihm unter dem gleichen Tage (und nicht schon 1932) eine völlig identische Urkunde unterzeichnet, in der er vorbehaltlos für sich und seine eventuelle Nachkommenschaft auf sein Erbrecht verzichtete, das somit auf den einzigen physisch völlig gesunden dritten Sohn des Königs, den heutigen Grafen von Barcelona, überging.

Dieser Verzicht ermöglichte es, daß der Herzog von Segovia zwei Jahre später eine Französin aus altem Adel (aber mit starkem amerikanischem Bluteinschlag) heiraten konnte, deren Familie zwar einen päpstlichen Herzogstitel führte, aber dem Hause Bourbon in keiner Weise ebenbürtig war. Infolgedessen sind auch die beiden aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne weder Prinzen noch Mitglieder des königlichen Hauses Bourbon. Diese Sachlage kam auch in der Erklärung König Alfons' XIII. vom 15. Januar 1941 zum Ausdruck — also zu einer Zeit, als sich die Gesundheit des Herzogs von Segovia schon wesentlich gebessert hatte —, als der König, unter dem trügerischen Eindruck, daß Franco vielleicht bereit wäre, die legitime Monarchie wiederherzustellen, sich bereit erklärte, zugunsten seines Sohnes Juan abzudanken, falls dieses einer Restauration des Königtums dienen könnte. Diese Erklärung wurde, als sich Mitte Februar 1941 die Gesundheit des Königs verschlechterte, als bereits vollzogene Abdikation zugunsten des Grafen von Barcelona interpretiert.

Es geht also nicht an, nachträglich die Gültigkeit der Verzichtserklärung aus dem Jahre 1933 des Herzogs von Segovia in Zweifel zu ziehen, da dieses Dokument nicht den geringsten Vorbehalt enthält und sogar für eine damals noch gar nicht in Aussicht stehende Nachkommenschaft verzichtet.

Anders stände es allerdings, wenn den Herzog von Segovia etwa als französischer Thronprätendent auftreten wollte. In der Tat besteht der rechtlich eher zweifelhafte Anspruch des Grafen von Paris auf den Bestimmungen des Friedens von Utrecht, daß die Kronen von Spanien und Frankreich nie vereinigt werden sollten. Nun ist es schon an sich einigermaßen absonderlich, ausgerechnet diese einzige Bestimmung aus dem ganzen Vertragswerk von 1713 noch als gültig auszugeben, aber da der Herzog von Segovia ja rechtsg